

PROGRAMMDOKUMENT **(01.01.2021 – 31.12.2021)**

Qualifizierungsoffensive

gemäß Humanressourcen-FTI-Richtlinie – Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie)

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1 ZIELE	5
2 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE	5
2.1 Schwerpunkte.....	5
2.2 Zielgruppen	5
3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN	6
3.1 Abgrenzung zu bestehenden FFG-Formaten	6
3.2 Schnittstelle zu weiteren Programmen	8
4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSINSTRUMENTE	8
4.1 Förderungsart.....	8
4.2 Förderungshöhe.....	8
4.3 Förderungsinstrumente und Projektlaufzeit	9
5 FÖRDERBARE KOSTEN	9
6 AUSWAHLVERFAHREN	10
7 VERTRAGSÄNDERUNGEN	11
8 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT	12
8.1 Rechtsgrundlagen	12
8.2 Laufzeit des Programmdokuments.....	13
9 MONITORING UND CONTROLLING	13
10 EVALUIERUNGSKONZEPT	14

PRÄAMBEL

Mit der Qualifizierungsoffensive des BMDW sollen österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt werden. Das Regierungsprogramm 2020-2024 formuliert als „besonderes Anliegen“ den **Wissenstransfer** mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, „damit exzellente Forschungsarbeit an den Hochschulen künftig noch direkter in wirtschaftliche Innovationen, lokale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze münden“¹.

Dieser Zielsetzung verschreiben sich in der Qualifizierungsoffensive die **Innovationscamps**, bei denen in **kooperativen Qualifizierungsprojekten** dieses exzellente Wissen punktgenau sowie anwendungs- und umsetzungsorientiert an die beteiligten Unternehmen und deren Mitarbeiter/-innen vermittelt wird. Die kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern. Durch die Kooperation kann der Umsatz um 35-40% durch Marktneuheiten bei Unternehmen gesteigert werden, 86% der Marktneuheiten weisen dabei einen hohen Innovationsgrad auf.²

Ein weiteres Ziel aus dem Österreichischen Regierungsprogramm 2020-2024 ist es, entsprechende Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 zu schaffen. Angeführt ist hierfür die Möglichkeit der Unterstützung der **digitalen Weiterbildung**.³ Diese Unterstützung bieten die **Digital Skills Checks**. Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten nicht nur viele Unternehmen, sondern ganze Branchen zum Umdenken gezwungen. Die digitale Transformation hat sich durch die Pandemie beschleunigt und brachte für viele Unternehmen neue Herausforderungen. Geschäftsmodelle müssen adaptiert, Vertriebswege neu erschlossen und Arbeitsmodelle neu definiert werden, allen gemeinsam ist ein hoher Grad an Digitalisierung. Damit müssen Mitarbeiter/-innen ganz neue Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, um sich an einen veränderten Arbeitsmarkt anzupassen. Zu solchen notwendigen Digital Skills zählt der Umgang mit neuen Technologien ebenso wie persönliche Fertigkeiten, beispielsweise das Arbeiten in virtuellen Teams. Die Digital Skills Checks unterstützen österreichische Unternehmen dabei,

¹ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 304

² Vgl. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten, 2017, Wifo, S. 8 und 12

³ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 323

Veränderungsprozesse umzusetzen und durch digitalen Kompetenzaufbau der Mitarbeiter/-innen gestärkt in eine Wirtschaft 4.0 zu starten.

Abgerundet wird die Qualifizierungsoffensive mit den **Digital Pro Bootcamps**, die den **Auf- und Ausbau von IT-Fachkräften** vorantreiben. Damit soll die Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen unterstützt werden und dem virulenten IT-Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Digital Pro Bootcamps adressieren damit wichtige Themen des österreichischen Regierungsprogramms 2020 bis 2024⁴, insbesondere den Aufbau digitaler Kompetenzen, die Unterstützung der digitalen Weiterbildung zur Bewältigung der Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Zusätzlich entspricht dies den Zielen nationaler ([Digital Roadmap](#), [Taskforce Digitale Kompetenzen](#), [fit4internet](#)) und europäischer Initiativen ([Digital Europe](#), [The Digital Skills and Jobs Coalition](#), [DigiKomp](#)).

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive stehen folgende Förderungen zur Verfügung:

- Digital Skills Checks: Digitale Weiterbildung - Digitalisierung durch Höherqualifizierung meistern
- Innovationscamps: Durch Wissenstransfer die Wirtschaftsleistung und Innovationen erhöhen
- Digital Pro Bootcamps: Dem IT-Fachkräftemangel begegnen

⁴ Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024

1 ZIELE

Die Ziele der Qualifizierungsoffensive stehen im Einklang mit dem Regierungsprogramm und wurden für die einzelnen Instrumente definiert:

- Erhöhung der digitalen Kompetenzen in österreichischen KMU und bei deren Mitarbeiter/-innen (Digital Skills Check)
- Die Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen und bei deren Belegschaft zu erhöhen. (Innovationscamps)
- Den Wissenstransfer und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. (Innovationscamps, Digital Pro Bootcamps)
- IT-Fachkräfte direkt in Unternehmen höherqualifizieren (Digital Pro Bootcamps)

2 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

2.1 Schwerpunkte

Es handelt sich um einen grundsätzlich thematisch offenen Förderschwerpunkt. Thematische Schwerpunkte bzw. Branchenschwerpunkte können in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

2.2 Zielgruppen

Zur transparenten und einheitlichen Vergabe von Förderungen werden gemäß Humanressourcen-FTI-Richtlinie Punkt 4.2 standardisierte Förderungsinstrumente der FFG eingesetzt. Als Förderwerber/-innen sind demgemäß die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 4 des Instrumentenleitfadens „Eine Basis für eine Förderung“).

Laut Humanressourcen-FTI-Richtlinie Punkt 5.2.1 können „FörderungswerberInnen [...] nur außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen bzw. Personengesellschaften sein.“ Folgende Zielgruppen werden in den Instrumenten unterschieden:

Zielgruppe der Digital Skills Schecks (Einzelprojekte):

- Kleine und Mittlere Unternehmen mit einer Niederlassung in Österreich.

Zielgruppe der Innovationscamps und Digital Pro Bootcamps (Konsortialprojekte):

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtungen):
 - Universitäten und Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfereinrichtungen, Innovationsmittler (z.B. Clusterorganisationen)
 - sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

Weitere Beteiligte im Sinne der Humanressourcen-FTI-Richtlinie Punkt 5.2.2 und 5.2.3 werden in den Ausschreibungsleitfäden angeführt.

Die Zusammensetzung der Konsortien, sowie die Rollen der Projektpartner, sind in den Ausschreibungsleitfäden zu den einzelnen Instrumenten näher bestimmt.

Sämtliche Rechte und Pflichten der Konsortialpartner sind unter Beachtung der Humanressourcen-FTI-Richtlinie im Förderungsvertrag zu regeln.

Der Kompetenzaufbau erfolgt bei den Digital Skills Schecks über einen Zuschuss zu besuchten Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei den Innovationscamps und Digital Pro Bootcamps über einen Wissenstransfer in Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN

3.1 Abgrenzung zu bestehenden FFG-Formaten

Die Förderung von Forschungsvorhaben hat naturgemäß implizit immer eine Berührungslinie zu Humanressourcen. Neben einem konkreten Projektziel geht es in der Regel auch um die Unterstützung qualifizierter Personen, die die Projekte umsetzen und damit einhergehend den Aufbau von Kompetenz. Über diesen

impliziten HR-Bezug hinaus wurden in einigen Programmen und Förderschwerpunkten in den vergangenen Jahren neue HR-Akzente zur Humanressourcenförderung in der Forschung gesetzt.

- Im Rahmen des Programms **COMET** gibt es einen Humanressourcenschwerpunkt, trotzdem zielt COMET auf exzellente Forschung ab.
- Die **Digital Innovation Hubs**, die zu Beginn aus Mitteln des BMDW, seit der 2. Ausschreibung aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) bzw. des Österreich-Fonds finanziert sind, fördern nicht-wirtschaftlich tätige Kompetenznetzwerke, die KMU bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen.
- **Talente** ist ein Förderschwerpunkt des BMK, der die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf fokussiert. Das Programm ist nachwuchs- und personenzentriert, so sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle garantiert werden.
- Mit dem Programm **Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen**, das von NFTE und Österreich-Fonds finanziert wird, sollen Dissertationen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft forciert werden, um so einerseits Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems zu eröffnen und bedarfsgerecht ausgebildetes Forschungspersonal in den geförderten Organisationen aufzubauen. Gefördert werden Dissertationsprojekte, das sind Einzelprojekte, in denen MitarbeiterInnen in Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Durchführung einer Dissertation in der angewandten Forschung ermöglicht wird. Es geht um eine formale Höherqualifizierung auf hohem wissenschaftlichen Niveau.
- Mit dem Instrument **Stiftungsprofessuren** unterstützt das BMK die Etablierung erfolgreicher Forscher/-innen an österreichischen Universitäten und den Aufbau und die Verankerung neuer Themen in der österreichischen Universitätslandschaft.
- Im Basisprogramm können KMU im Rahmen von **Junge Forscher und Forscherinnen** einen Personalkostenzuschuss (Bonifizierung) zur Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen beantragen; dieser ist ausschließlich für geförderte Basisprogramm-Projekte möglich.

3.2 Schnittstelle zu weiteren Programmen

KMU Digital ist eine Digitalisierungsförderung für KMU in Österreich. Vorrangig werden Beratung und Potenzialanalysen für Digitalisierungsvorhaben in KMU geboten, nicht jedoch die Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen.

Auch auf Ebene der Bundesländer findet sich eine Reihe von Programmen und Initiativen, die Humanpotenzial-Fördermaßnahmen zumindest als Teilaspekt beinhalten. Schließlich ist hier auch auf die Aktivitäten zahlreicher **Clusterinitiativen** hinzuweisen, die gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung wichtige Mobilisierungsarbeit leisten.

Eine sorgfältige Abstimmung mit den Bundesländern bleibt auch während der Programmlaufzeit wichtig.

4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSTRUMENTE

In den [Instrumentenleitfäden der FFG](#) sind die jeweiligen Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die Förderungswerber/-innen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum/die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und von ihrer Zielerreichung her der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms Qualifizierungsoffensive entsprechen.

4.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.2 Förderungshöhe

Die Förderungshöhe richtet sich nach den für die genutzten Förderungsinstrumente definierten Werte. Maximale Förderungshöhe pro Instrument:

- Digital Skills Scheck (Instrument Weiterbildungsscheck):
Max. EUR 5.000 pro Scheck
- Innovationscamps S (Instrument Qualifizierungsnetzwerk S):
Max. EUR 50.000 pro Vorhaben.
- Innovationscamps M, Digital Pro Bootcamps (Instrument
Qualifizierungsnetzwerk M):
Max. 500.000 pro Vorhaben.

4.3 Förderungsinstrumente und Projektlaufzeit

Im Programm Qualifizierungsoffensive können die folgenden Förder- und Finanzierungsinstrumente der FFG zur Anwendung kommen:

- Instrument C15 XS (Weiterbildungsscheck): Digital Skills Scheck;
Projektlaufzeit max. 18 Monate
- Instrument C 15 S (Qualifizierungsnetzwerk S): Innovationscamps;
Projektlaufzeit max. 6 Monate
- Instrument C 15 M (Qualifizierungsnetzwerk M): Digital Pro Bootcamps,
Innovationscamps; Projektlaufzeit mind. 6 - max. 24 Monate

Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist max. 12 Monate möglich.

5 FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß [Kostenleitfaden](#) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung bzw. gemäß gegebenenfalls programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

Die förderbaren Kosten entsprechen für die Innovationscamps und die Digital Pro Bootcamps den unter Punkt 6.4.4. **der Humanressourcen FTI-Richtlinie** bzw. unter Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung Ausbildungsbeihilfen (Artikel 31, Punkt 3) angeführten Kosten:

- a. die Personalkosten für Vortragende, die für die Stunden anfallen, in denen sie die Ausbildungsmaßnahme durchführen;

- b. die direkt mit der Ausbildungsmaßnahme verbundenen Aufwendungen von Ausbildern und Ausbildungsteilnehmern, zum Beispiel direkt mit der Maßnahme zusammenhängende Reisekosten, Unterbringungskosten, Materialien und Bedarfsartikel sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Ausbildungsmaßnahme verwendet werden.
- c. Kosten für Beratungsdienste, die mit der Ausbildungsmaßnahme zusammenhängen;
- d. Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Ausbildungsteilnehmer an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen;
- e. Personalkosten im Zusammenhang mit der Organisation der Ausbildungsmaßnahme.

Für die Digital Skills Checks entsprechen die förderbaren Kosten den Kosten der externen Weiterbildung, die zum Aufbau digitaler Kompetenzen besucht wird.

6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Antrags- und Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt.

Das Auswahlverfahren ist in standardisierten Bewertungshandbüchern festgelegt. Ergänzend zur allgemeinen Beschreibung des Auswahlverfahrens in diesen Bewertungshandbüchern sind **Checklisten** für jede Ausschreibung zu erstellen, in denen Ausschreibungsspezifika dargestellt sind, und durch das BMDW zu genehmigen.

Genutzt werden für das Programm Qualifizierungsoffensive das Bewertungshandbuch zum **Auswahlverfahren Modell 1** für die Innovationscamps S (Antragsverfahren) **und Modell 3** für die Innovationscamps M und die Digital Pro Bootcamps (Wettbewerbsverfahren).

Im Zuge des **Auswahlverfahrens Modell 1** erfolgt die laufende Begutachtung durch nationale und internationale Expert/-innen sowie FFG-interne Expert/-innen als Bewertungsgremium. Die FFG führt die Bewertungen zusammen

(Förderungsempfehlung). Die Förderungsentscheidung wird an die FFG Geschäftsführung delegiert.

Im Zuge des **Auswahlverfahrens Modell 3** erfolgt die Förderungsempfehlung bei der Sitzung des Bewertungsgremiums durch das Bewertungsgremium. Der Vorschlag für Mitglieder des Bewertungsgremiums wird vom BMDW genehmigt. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten. Die Förderungsentscheidung obliegt dem BMDW.

Überdies kommt gemäß dem Punkt 7.5.2 der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTI-Richtlinie) Humanressourcen-FTI-RL auch das **vereinfachte Bewertungsverfahren** für die Digital Skills Checks zur Anwendung. In diesem Fall fungieren mindestens zwei sachkundige Mitarbeiter/-innen der Abwicklungsstelle ("Vieraugenprinzip") als Bewertungsgremium.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher und/oder englischer Sprache abgewickelt werden.

7 VERTRAGSÄNDERUNGEN

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind gem. Punkt 7 der Humanressourcen-FTI-Richtlinie anzuwenden. Ereignisse, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Diese hat den Förderungsvertrag entsprechend anzupassen. Die vereinbarte maximale Förderungssumme kann während der Förderungslaufzeit keinesfalls erhöht werden.

8 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

8.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Qualifizierungsoffensive basiert auf der **Humanressourcen-FTI-Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung- und Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie)**⁵ - Humanressourcen-FTI-RL. Diese Richtlinie basiert auf dem Bundesgesetz zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung (Forschungs- und Technologieförderungsgesetz- FTFG), BGBl. Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung, welche im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen wurde. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet und auf Basis der Verordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Humanressourcen-FTI-Richtlinie gilt unmittelbar, sofern das Programmdokument nicht abweichende Bestimmungen enthält.

Die gesetzliche Basis der förderbaren Vorhaben ist § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, FTFG, BGBl. Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 (verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ABl. L 187 vom 26.06.2014 idF ABl. L215/3 vom 07.07.2020)
Gültig für: Innovationscamps M und Digital Pro Bootcamps
- VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 (verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013 idF ABl. L215/3 vom 07.07.2020)
Gültig für: Innovationscamps S und Digital Skills Checks

⁵ (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014, verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319) und (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014, verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung bis 31.12.2021.

- MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 bezüglich der Definition von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder Forschungseinrichtungen
- Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8.2 Laufzeit des Programmdokuments

Dieses Programmdokument tritt am 01.01.2021 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieses Programmdokuments können bis 31.12.2021 vorgenommen werden, über förderbare Vorhaben kann bis 31.12.2022 entschieden werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist das Programmdokument nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche basierend auf diesem Programmdokument der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

9 MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben. Zusätzlich kann das Ausfüllen eines outputorientierten Fragebogens durch die Fördernehmer/-innen im Zuge des Monitorings durch die FFG angefordert werden.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

10 EVALUIERUNGSKONZEPT

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich Konzeption, Vollzug und Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten. Die Evaluierung erfolgt durch externe Expert/-innen im Auftrag des BMDW.

Eine Ex-Post-Evaluierung mit Fokus auf die Wirkungen des Programms kann nach Ablauf des Förderungszeitraums (etwa zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Projekte) vorgesehen werden. Indikatoren zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Spezifische Indikatoren zu den Zielen des Programms Qualifizierungsoffensive

Programmziele	Indikatoren
Aneignen bzw. Erweitern von Digitalisierungskompetenzen einzelner Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, vor allem in KMU (Digital Skills Check)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl der geförderten Schecks • Anzahl der geförderten Schecks pro Unternehmen (= Anzahl der geförderten MitarbeiterInnen) • Anzahl der geförderten Unternehmen
Die FTEI+D-Kompetenzen in österreichischen Unternehmen und bei deren Belegschaft zu erhöhen. (Innovationscamps)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an geförderten Innovationscamps • Anzahl geförderter Organisationen nach Organisationstyp: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen ○ Davon KMU ○ Davon FFG-Neukunden • Anzahl geschulte Personen
Den Wissenstransfer und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. (Innovationscamps)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der entstandenen neuen Kooperationen • Aus geförderten Projekten geschaffene neue Qualifizierungsangebote für Unternehmen
IT-Fachkräfte direkt in Unternehmen höherqualifizieren (Digital Pro Bootcamps)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an geförderten Bootcamps • Anzahl geförderter Organisationen nach Organisationstyp: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen ○ Davon KMU ○ Davon FFG-Neukunden • Anzahl geschulte Personen